

Reisebedingungen - LTU plus

1. Vertragsabschluss

1.1. Alle LTU Flugbuchungen werden von der LTUplus GmbH (LTUplus) im Namen und für Rechnung der LTU Lufttransport-Unternehmen GmbH (LTU) abgewickelt. Mit der Anmeldung durch das Reisebüro, die schriftlich, mündlich, telefonisch oder elektronisch vorgenommen werden kann, bietet der Kunde den Abschluss eines Beförderungsvertrages verbindlich an. Werden mehrere Personen angemeldet, so haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern auch für deren vertragliche Verpflichtungen, sofern er eine gesonderte Verpflichtungserklärung abgegeben hat. Der Beförderungsvertrag kommt mit der Annahme durch LTUplus zustande.

1.2. Durch eine Vorausbuchung kommt noch kein Beförderungsvertrag zustande. Vorausbuchungen sind Vormerkungen für noch nicht im Flugplan ausgeschriebene Flüge, die in der Reihenfolge der Buchungseingänge bei LTUplus bearbeitet und bei Platzverfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt werden, sobald der Flugplan für die kommende Saison veröffentlicht ist.

2. Zahlung

2.1. Anzahlung

Mit Erhalt der schriftlichen Rechnung/Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Flugpreises - mindestens aber 50,- EUR pro Person zzgl. gegebenenfalls zu entrichtender Versicherungsbeiträge - fällig. Geht der Anzahlungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Datum der Buchungsbestätigung ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so sind LTUplus/LTU berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. LTUplus/LTU behält sich in diesem Fall vor, Stornokosten gemäß Ziffer 5 zu verlangen.

2.2. Restzahlung

Der Restbetrag des Flugpreises muss spätestens 28 Tage vor Abflug gezahlt sein (Zahlungseingang bei LTUplus). Bei kurzfristigen Buchungen - ab 28 Tagen vor Abflug - ist der Flugpreis in voller Höhe spätestens 9 Tage vor Abflug zu zahlen (Zahlungseingang LTUplus). Bei Buchungen ab 8 Tagen werden als Zahlungsart nur Lastschriftverfahren oder Kreditkarte akzeptiert. Ohne korrekten Nachweis der vollständigen Bezahlung besteht kein Anspruch auf Beförderung.

3. Beförderungsdokumente Flugtickets und LTX (flugscheinloses Fliegen)

3.1. Bei Flügen, für die ein Flugticket ausgestellt wird, erfolgt der Ticketversand umgehend nach vollständigem Zahlungseingang bei LTUplus an die in der Buchung angegebene Adresse. Ausnahme: Bei Abflügen innerhalb der nächsten 8 Tage nach der Buchung werden die Flugtickets ausschließlich zur Abholung am LTU Schalter des Abflughafens hinterlegt.

3.1.1. Wird ein rechtzeitiger Zahlungseingang (Ziffern 2.1 und 2.2) nicht festgestellt, werden die Flugtickets ausschließlich am Abflughafen zur Abholung gegen Zahlung am LTU Schalter hinterlegt. Erfolgt keine Abholung/ Zahlung, wird der Beförderungsvertrag entsprechend Ziffer 5 als storniert bewertet.

3.2. LTX (flugscheinloses Fliegen) Bei Flügen, für die kein Flugticket ausgestellt wird (flugscheinloses Fliegen / LTX), ersetzt die auf der Buchungsbestätigung/Rechnung angegebene Buchungsnummer das Flugticket. Die Aushändigung der Bordkarte erfolgt beim Check-in gegen Vorlage eines gültigen Personaldokuments und der Buchungsnummer.

3.2.1. Wird ein rechtzeitiger Zahlungseingang nicht festgestellt (Ziffer 2.2 und 2.3), wird am Abflughafen am LTU Schalter gegen Zahlung ein herkömmliches Flugticket ausgestellt. Erfolgt keine Zahlung/Ausstellung eines Flugtickets, wird der Beförderungsvertrag entsprechend Ziffer 5 als storniert bewertet.

3.3. Eine Beförderung ohne gültiges Beförderungsdokument (bzw. ohne LTX) wird nicht akzeptiert. Flugtickets oder LTX-Buchungen, deren Flugdaten und/oder Namen bei Abflug nicht mit der Buchung oder mit den persönlichen Daten des Passagiers übereinstimmen, werden nicht als gültige Beförderungsdokumente/ LTX anerkannt. Passagiere mit falsch ausgestellten oder abgeänderten Flugtickets/ Buchungsnummern werden von der Beförderung ausgeschlossen. Für sie wird der volle Flugpreis erhoben. Für die Neuausstellung verloren gegangener Flugtickets erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- EUR.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Beförderungsvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von LTU nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind. Im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren etc., sind wir berechtigt, die Preise in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Flugpreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Abflugtermin mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Flugpreises wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Flugantritt, darüber unterrichtet. Erhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht mehr zulässig. Bei Erhöhungen um mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Flug zurückzutreten.

5. Umbuchungen/Stornierungen

5.1. Umbuchungen oder Stornierungen müssen LTUplus schriftlich, fernschriftlich oder fernmündlich unter Angabe der Buchungsnummer vor dem Abflugtag während der Geschäftszeiten an die auf der Rechnung/Buchungsbestätigung angegebene Adresse bzw. Telefon- oder Telefaxnummer mitgeteilt werden.

5.2. Namensänderungen von bereits angemeldeten Personen sind nur bis zu einem Werktag vor Abflug ohne Bearbeitungsentgelt möglich (bei Sondertarifen berechnen wir 30,- EUR p. P).

5.3. Für Stornierungen und Umbuchungen werden folgende Pauschalen erhoben (Abflugtag wird nicht mitgezählt):

LTU Normaltarif :

Stornierungen

bis zum 22. Tag vor Abflug 20 %
vom 21. bis 15. Tag vor Abflug 30 %
vom 14. bis 7. Tag vor Abflug 40 %
vom 6. bis 1 Tag vor Abflug 50 %
am Abflugtag (no show) 100 %
vom Flugpreis (brutto) pro Person

Umbuchungen

bis zum 14. Tag vor Abflug 10 %
ab 13. bis 1 Tag vor Abflug 25 %
vom Flugpreis (brutto) pro Person

Umbuchungen am Abflugtag werden nicht akzeptiert.

LTU Sondertarife:

Stornierungen + Umbuchungen (Abflugtag wird nicht mitgezählt)

bis 1 Tag vor Abflug 50 %
am Abflugtag (no show) 100 %
vom Flugpreis (brutto) pro Person

5.4. Stornierungen und Änderungen am Abflugtag sind nicht möglich. Bei Nichterscheinen zum Abflug (no show) wird der volle Flugpreis erhoben.

5.5. In Fällen der Ziffern 5.2. bis 5.4. bleibt dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens in jedem Fall vorbehalten.

5.6. Eine Änderung des ursprünglich gebuchten Rückfluges am Zielort ist, vorbehaltlich behördlicher Genehmigung, spätestens bis 48 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Rückflug möglich.

Umbuchungen sind nur persönlich gegen Vorlage des Flugtickets im LTU Stadtbüro oder am Flughafen möglich.

5.7. Bei LTU Sondertarifen ist eine Rückflugumbuchung nicht möglich. Bei Änderung des ursprünglich gebuchten Rückfluges mit LTU FIRST COMFORT oder LTU EUROPEAN COMFORT auf einen Flug ohne LTU FIRST COMFORT oder LTU EUROPEAN COMFORT wird die Differenz nicht erstattet. Differenzbeträge zwischen dem Flugpreis für den ursprünglich gebuchten Rückflug und dem Flugpreis für den Rückflug, auf den die Umbuchung erfolgt ist, sind vor Ort nachzuzahlen. Bei Änderungen des ursprünglich gebuchten Rückfluges am Zielort wird folgende Bearbeitungsgebühr erhoben:

Umbuchungen mit OK-Status oder auf Stand-by

- 40,- EUR Erwachsene und Jugendliche (ab 12 Jahren)

- 20,- EUR Kinder (2-11 Jahre)

- kostenfrei Babys (unter 2 Jahren).

6. Check-in-Zeit

Der Kunde ist verpflichtet, sich 90 Minuten vor Abflug am Abfertigungsschalter einzufinden. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen wird von LTU keine Haftung übernommen. Für das Erreichen von Abflügen, Anschlüssen und Zu- oder Abholerdiensten ist der Kunde selbst verantwortlich.

7. Rückflugbestätigung

Jeder LTU Kunde ist verpflichtet, sich die Abflugzeit seines Rückfluges nach Deutschland ab 48 Stunden vor dem geplanten Rückflug durch LTU bestätigen zu lassen.

Rückflugbestätigungen können im jew. Zielgebiet entweder unter der Rufnummer +49 211 9418-456 oder im Internet unter www.ltu.de/rb vorgenommen werden. Bei Unterlassung der Rückflugbestätigung haftet LTU nicht.

8. Gepäckbeförderung

8.1. Pro zahlenden Passagier werden 20 kg Freigepäck, bei Reisen ab 29 Tagen Dauer 30 kg befördert. Übergepäck wird gegen Zahlung der jeweils gültigen Übergepäcktarife transportiert. Sperrige Gegenstände bedürfen der vorhergehenden Anmeldung. Artikel für den Gebrauch während des Fluges sowie ein Handgepäckstück 55 x 40 x 20 cm bis zu 8 kg können ohne Anrechnung auf das Freigepäck mitgenommen werden. Die Beförderung von Sportgepäck, Übergepäck und (Haus-) Tieren unterliegt besonderen Bedingungen. Über diese Bedingungen informiert das Reisebüro.

8.2. Auf Strecken, auf denen das Two-Piece-Concept Anwendung findet, können zwei Gepäckstücke, jeweils in Höhe, Länge und Breite nicht größer als 158 cm und nicht schwerer als 32 kg, sowie ein Handgepäckstück mitgeführt werden.

9. Pass-/Visavorschriften

Für die Einhaltung und Befolgung der jeweiligen Einreise-, Pass- und Visavorschriften ist der Fluggast verantwortlich.

10. Kinder- und Jugendermäßigungen

10.1. Kinder und Jugendliche zahlen unter 2 Jahren 10% (ohne Sitzplatzanspruch; max. 1 Kind unter 2 Jahren pro Erwachsener), von 2 bis 11 Jahren 67% (max. 3 Kinder pro Vollzahler), von 12 bis 21 Jahren 80%. Darüber hinaus werden keine Kinder- und Jugendermäßigungen gewährt.

10.2. Kinderermäßigungen werden bei Buchungen für LTU FIRST COMFORT-Tarife und LTU EUROPEAN COMFORT-Tarife nicht gewährt. Jugendermäßigungen werden bei Buchungen für LTU Sondertarife, LTU FIRST COMFORT-Tarife und LTU EUROPEAN COMFORT-Tarife nicht gewährt.

10.3. Maßgebend ist das Alter des Kindes bei Reiseantritt. LTUplus/LTU behält sich das Recht vor, das Alter des Kindes bei Reiseantritt zu überprüfen und den entsprechenden Tarif nachzuerheben.

11. Sonstiges

Jede Erstattung für nicht ausgenutzte Strecken ist ausgeschlossen. Für die Beförderung maßgebend sind die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen der LTU bzw. bei Linienflügen zusätzlich die jeweils gültigen Passagietarife für internationale LTU Linienflüge. Diese Bedingungen können auf Wunsch im Reisebüro eingesehen werden.

12. Vorbehalte/Abtretungen

12.1. Mündliche Abreden und Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch LTU.

12.2. Die Abtretung von Ansprüchen gegen LTU ist unwirksam.

13. Beanstandungen

Beanstandungen sind unverzüglich nach Beendigung des Fluges schriftlich gegenüber der LTU Lufttransport-Unternehmen GmbH, Flughafen Halle 8, - Kundenservice -, 40474 Düsseldorf geltend zu machen.

14. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Beförderungsvertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Düsseldorf.

15. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung gilt durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

16. Bahntransfer / Rail & Fly

Über die Möglichkeit der Zubuchung eines Bahntransfers sowie über das Rail & Fly-Ticket und die entsprechenden Bedingungen informiert das Reisebüro.

17. Stand

Diese Bedingungen entsprechen dem Stand Juni 2004.

LTUplus GmbH
Flughafen Halle 8
40474 Düsseldorf
LTU Lufttransport-Unternehmen GmbH
Flughafen Halle 8
40474 Düsseldorf